

Institut für Pathologie
Brauerstrasse 15, Postfach 834
CH-8401 Winterthur
www.ksw.ch

Dr. med. Renata Flury
Chefärztin
Tel. direkt 052 266 25 02
Fax direkt 052 266 35 00
E-Mail: r.flury@ksw.ch

**Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte
2007
Institut für Pathologie, Kantonsspital Winterthur**

1. Allgemeines

1.1 Erfüllung der Anforderungen der FMH

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, innerhalb dieser Weiterbildungsstelle für den Facharzttitel FMH für Pathologie eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten gemäss dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt FMH für Pathologie vom 1. Januar 2002 und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) von 2001.

1.2 Weiterbildungsverantwortlicher

Dr. med. R. Flury

Stellvertreter:

Dr. med. Dieter Erdin (Biopsie)

Weiterbildungsverantwortlicher Zytologie

Dr. med. I. Tosoni

1.3 Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie B. Anrechenbare Weiterbildung 3 Jahre.

1.4 Anstellungsbedingungen

Funktion, Aufgaben, Verantwortungsbereich, Arbeitszeitregelung gemäss Weisungsordner des Kantonsspitals Winterthur. Planbare Abwesenheiten (Ferien, Kongresse, Militär und Zivilschutz etc.) müssen so früh wie möglich (mindestens einen Monat vor Fertigstellung des Jahresferienplanes im Januar) gemeldet und durch den Chefarzt bewilligt werden.

1.5 Anstellungsdauer

Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdfach: in der Regel 1 Jahr
Fachassistenzärzte: in der Regel 1-2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit auf 3 Jahre gemäss Punkt 1.5 des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie.

1.6 Tutorat bei Einführung

Fachärzte oder fortgeschrittene Fachassistenten des Instituts, je nach Ausbildungsstand des Assistenzarztes für 1-3 Monate.

1.7 Qualifikationsgespräche

Alle 6 bis 12 Monate. Die Jahresgespräche basieren auf den FMH-Formularen (inklusive Evaluationsprotokoll). Die Ergebnisse dieser Gespräche entscheiden über die weitere Anstellung.

Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sowie des Gesamtsitals wird vorausgesetzt (institutsinterne Weiterbildungen sind Pflicht, die übrigen soweit es die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen erlauben) und ist ein unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung.

Das Angebot umfasst:

- . Institutsinterner Rapport (monatlich, 1. Montag im Monat)
- . Morgenrapport und Autopsiebesprechung (täglich)
- . Gynäkologisch-pathologische Konferenz (wöchentlich, Montagmorgen)
- . Chirurgische pathologisch-anatomische Fallvorstellung (wöchentlich, Montagnachmittag)
- . Onkologisches klinisch-pathologisches Kolloquium (wöchentlich, Dienstag)
- . Theoretische und praktische Assistentenweiterbildung (wöchentlich, Montagnachmittag)
- . Medizinische pathologisch-anatomische Fallvorstellung (wöchentlich, Dienstag)
- . Fallbesprechungen in Klinischer und Gynäkologischer Zytologie für BMA (wöchentlich, Donnerstag)
- . Klinisch-Pathologische Konferenz (3-monatlich, Kantonsspital Schaffhausen)

- . Weiterbildung für Assistenten der medizinischen Klinik und Poliklinik und anderer Kliniken des KSW

- . Institutsinterne Weisungssammlung im Assistentenordner zur Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien sowie zur Durchführung von Autopsien
- . Weisungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) bezüglich Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien
- . Selbststudium: institutseigene Bibliothek, Schnittsammlung, Fachzeitschriften, Internetzugang zu KSW- abonnierten Journals
- . Selbststudium: eigene Lehrschnittsammlung der gesammelten Schnittseminare der SGPath, Seminare und Dias/CD von auswärtigen Kursen USCAP/ ASCP

Die (aktive) Teilnahme an nationalen und internationalen Versammlungen und Kongressen wird begrüsst und soweit möglich gefördert, sofern die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben. Wichtige bevorzugte externe Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Sinne sind:

- . Schnittseminarien der SGP und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)
- . Jahrestagung der SGP (November)
- . Ostschweizer Pathologen Treffen (3-4-mal pro Jahr)
- . Schnittseminarien und Workshops der Pathologiearbeitsgruppen der SAKK
- . Schnittseminare der IAP Deutschland
- . Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- . Weitere Anlässe für Spezialdisziplinen in der Pathologie

Nach Beantragung durch den Kongressteilnehmer und nach Einverständnis des Chefarztes kann ein Antrag für einen finanziellen Beitrag des Spitals gestellt werden (Richtlinien gemäss den jeweils geltenden Regelungen des KSW).

2.2 Praktische Weiterbildung gemäss FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz des Assistenzarztes ist die Weiterbildungsordnung der

FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, die Anforderungen des Klinikbetriebes und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes unterschieden werden.

1. Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr
2. Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt Pathologie

2.3 Weiterbildungs-/Lernziele

siehe Punkt 3.

2.4 Aktive Teilnahme an Weiterbildungen

Tutorat von Unterassistenten und Durchführung der institutsinternen Weiterbildung für Laborpersonal. Fallvorstellungen (Autopsievorstellungen, interdisziplinäre Kolloquien, Tumorboards, Ostschweizer Pathologen Treffen, Kongresse).

2.5 Forschungstätigkeit

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird begrüsst, insbesondere die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen im Kantonsspital Winterthur und externen Forschungsgruppen.

3. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

3.1 Was lernt / erreicht der Assistenzarzt mit Pathologie als Fremdjahr?

Selbstständige Durchführung und Protokollierung der makroskopischen Befunde, Erlernen von Spezialtechniken wie bsp. Perfusion/Angiografie des Herzens, Präparateröntgen. Verfassen einer provisorischen Diagnose (Visierung durch zuständigen Facharzt), korrekte Asservierung von Gewebeproben, selbstständige histologische Beurteilung der Schnittpräparate und schriftliche Dokumentation, abschliessende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt. Demonstrieren der makroskopischen Befunde im Rahmen der wöchentlichen Präsentationen.

Erkennen von klinisch-pathologischen Korrelationen, Verstehen von klinisch-morphologischen Zusammenhängen und Fähigkeit, diese schriftlich kurz und verständlich zu formulieren. Erarbeiten der theoretischen Hintergründe. Verfassen der definitiven Diagnose mit abschliessender Visierung durch den zuständigen Facharzt.

Anteilsmässige Uebernahme von Verantwortung für erhobene Befunde und Beurteilungen; Unsicherheiten durch Fakten vermindern, Differentialdiagnosen lernen.

Ziel: Ca. 120 in diesem Rahmen abgeschlossene Autopsien pro Jahr

3.2 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im ersten Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

A. Makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien

Selbstständige Beurteilung und Beschreibung einfacher Präparate aus allen Fachgebieten sowie deren korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der SGP, nur nach konkreter Anleitung durch einen Facharzt und nur unter der Voraussetzung, dass der Assistenzarzt bereits über die dazu nötigen praktischen und theoretischen Kenntnisse verfügt (durch den Chefarzt nach Rücksprache mit seinen Fachärzten zu entscheiden).

Ziel: Ca. 2000 Operationspräparate bzw. Biopsien aus allen Fachgebieten pro Jahr (je nach

Autopsie-Erfahrung, Lernfähigkeit und Belastbarkeit des Assistenten)

- Erwerb theoretischer Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Planvolles selbstständiges, problemorientiertes, selbstkritisches Vorgehen

Autopsiebereich: (Erwachsene, Kinder, Föten)

- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Koronarangiographie, Fixation der Lungen)
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und Probenasservation für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchung
- Kenntnis über Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen
- Selbstständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde sowie deren kritische Würdigung
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber einer Autopsie
- Kenntnis der histologischen Technik inklusive Verarbeitungsprozesse im Labor und Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines histologischen Labors
- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie

Biopsiebereich

- Nach 3 bis 6 Monaten Beginn der Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien und deren korrekter Aufarbeitung auf der Tumorstation unter Begleitung durch einen erfahrenen Assistenzarzt und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes
- Gemeinsam mit einem Facharzt Erlernen der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien sowie Schnellschnitten aus verschiedenen Organen, mit obligatorischem Eintrag in ein Logbuch. Die Dokumentation der beurteilten Proben nach verschiedenen Organsystemen muss vom FMH-Anwärter selbst erbracht werden können und ist nicht unbedingt EDV-unterstützt ausdrückbar, allerdings im Einzelfall kontrollierbar).
- Aktive Beteiligung an wissenschaftlichen Arbeiten

3.3 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im zweiten und dritten Weiterbildungsjahr?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Schnellschnittdiagnostik gemeinsam mit einem Facharzt
- Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Selbstständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der speziellen Pathologie.
- Vorbereitung und Erstellung von Falldemonstrationen und Vorträgen

3.4 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im vierten und fünften Weiterbildungsjahr?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- . Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht einer erfahrenen Laborantin
- . Erreichen von mindestens 150 selbstständig durchgeführten Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen
- . Visieren von Autopsien als Saalaufsicht einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung sofern er mindestens 150 Autopsien selbstständig durchgeführt hat.
- . Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung
- . Ergänzung der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden (und Elektronenmikroskopie).
- . Erreichen der für den FMH geforderten Biopsie-Zahlen

3.5 Grundweiterbildung Zytologie

Rotationsmöglichkeit für Fachassistenten der Histopathologie für ein halbes Jahr Zytologie, nach Massgabe und Möglichkeit des Histologie- und Autopsiebetriebs (abhängig von Besetzung der Assistentenstellen).

Für detaillierte Angaben siehe separates Programm der Grundweiterbildung in Zytologie.

3.6 Lernziele Schwerpunktweiterbildung (Zytopathologie, Neuropathologie, Molekularpathologie): fällt weg.

3.7 Voraussetzungen zur Überprüfung der Lernziele

- . Führen eines Logbuches gemäss Weisung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
- . Dokumentation der befundeten Autopsien, Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate mit Hilfe des KSW-internen EDV-Systems/Excel-Tabelle.
- . Bestätigungen (Testate) über besuchte externe Weiterbildungsveranstaltungen

4. Direkte Weiterbildner

Die Fachassistenten werden turnusgemäss einem persönlichen Weiterbildner aus den Reihen der Kaderärzte zugeteilt, bei welchem sie vor allem die bioptisch-histopathologische Diagnostik erlernen.

5. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl

Weiterbildner

Circa drei Assistenzärzte bzw. Fachassistenten arbeiten mit sechs Fachärzten (Oberärzte, Leitende Ärzte, Chefarzt) zusammen.

19.03.2004